

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R25D-0321/313/52

An der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Heidenau - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schülerversistenten (m/w/d)

zunächst befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Schülerversistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Betreuen und Fördern der Schülerinnen und Schüler und entlasten sie von außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Durchführung von einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Lehrkraft,
- Unterstützung der Lehrkräfte bei allen pädagogischen Vorhaben,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Betreuung der Klasse im gesamten Tagesablauf, sowie bei Klassen- und Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen,
- Erledigung organisatorischer Aufgaben, wie die Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen oder die organisatorische und logistische Vor- und Nachbereitung von Fachkonferenzen und Prüfungen,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Betreuern, Schulsozialarbeitern sowie externen Partnern,
- Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Vertiefungs- und Förderangebote in Ergänzung oder Fortführung von Unterrichtsinhalten außerhalb des Unterrichts, jedoch keine Erteilung von Unterricht.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich wie beispielweise Erzieher, Kindergärtner, Logopäde, Ergotherapeut, Sozialpädagoge, oder einschlägige Berufserfahrungen im pädagogischen Bereich,
- interkulturelle Kompetenz, ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick, Zuverlässigkeit und Genauigkeit.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **30.05.2024**

per Mail an
poststelle-
d@lasub.smk.sachsen.de

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Trommler
Telefon +49-351-8439331
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **30.05.2024** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R25D-0321/313/52

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Vergütung zwischen Entgeltgruppe S 4 bis S 8b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Bewerber aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.**

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.